



Schutzplan Natur- und Kulturobjekte **Änderung infolge Einsprache**

Planungsbericht

Änderung	Entwurf	gezeichnet	kontrolliert	Datum
	bbi			21.02.2023

1. Ausgangslage

Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe sind laut kantonalem Gesetz zum Schutz und Pflege der Natur und Heimat vom 8.4.1992 (TG NHG) zu schützen und zu pflegen. Die politischen Gemeinden haben diesen Schutz und die Pflege der erhaltenswerten Objekte in erster Linie durch Reglemente und Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz sicherzustellen.

Der bestehende Schutzplan Natur- und Kulturobjekte der Gemeinde Kradolf-Schönenberg wurde mit Entscheid Nr. 9 vom 4. Februar 2005 vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Seither erfolgten einzelne Anpassungen.

Mit der Überarbeitung des Schutzplans erfolgte einerseits eine detaillierte Prüfung der Schutzwürdigkeit der Gebäude. In Absprache mit der Denkmalpflege sollten Differenzen zwischen Schutzplan und Hinweisinventar möglichst ausgemerzt werden.

Der Beschluss der Änderungen am Schutzplan Natur- und Kulturobjekte und den Schutz- und Pflegevorschriften erfolgte durch den Gemeinderat am 1. November 2022. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. November bis zum 14. Dezember 2022. Den zur Einsprache berechtigten Organisationen des Natur- und Heimatschutzes wurde die öffentliche Auflage vorgängig schriftlich mitgeteilt.

Während der Auflagefrist erhob der Eigentümer des Gebäudes Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) in Kradolf, die Stefan Back Immobilien AG, Einsprache gegen die Beibehaltung der Unterschutzstellung ihres Gebäudes.

2. Einsprachenbehandlung, Änderung infolge Einsprachen

Durch das Amt für Denkmalpflege wurde die Einstufung des Gebäudes in der Kategorie "wertvoll" im Rahmen der Einstufungsüberprüfung im Jahr 2020 bestätigt.

Eine vertiefte Schutzwürdigkeitsabklärung durch Annina De Carli-Lanfranconi, Netzwerk Bau & Forschung im Jahr 2022 bestätigte ebenfalls die Einstufung des Gebäudes als wertvolles Objekt.

Auf der Grundlage dieses Fachgutachtens bestätigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 1.11.2022 zum Schutzplan den Status des Gebäudes Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) als geschütztes Gebäude.

Das Gebäude Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) war bereits im Schutzplan 2005 rechtskräftig unter Schutz gestellt. Die Eigentümerschaft ist somit bei der Auflage des Schutzplans Natur- und Kulturobjekte 2022 nicht von einer Änderung betroffen.

Da die Schutzwürdigkeit des Gebäudes aber bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Schutzplanüberarbeitung kontrovers diskutiert wurde, hat sich der Gemeinderat trotzdem nochmals eingehend mit dem Entscheid über eine Unterschutzstellung befasst.

Damit ein Nichtunterschutzstellungsentscheid im Rechtsfall genügt, ist eine raumplanerische Interessensabwägung notwendig, die gewichtige Gründe gegen eine Unterschutzstellung aufzeigt. Die entsprechenden Erwägungen können dem Entscheid des Gemeinderats entnommen werden.

Insgesamt gewichtete der Gemeinderat die einer weiteren Unterschutzstellung entgegenstehenden Interessen höher als den Denkmalwert des einzelnen Objekts und entlässt das Gebäude Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) aus dem Schutzplan.

Ergänzend dazu möchte der Gemeinderat aber präzisierende Bestimmungen für einen allfälligen Um- oder Ersatzbau für das Gebäude Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) erlassen, im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Anordnung im Sinne von § 10 TG NHG. Die entsprechenden Bedingungen können dem Entscheid des Gemeinderats entnommen werden.

Diese Auflagen sind zwingend verbindlich einzuhalten. Zur Sicherung wird diese öffentlich-rechtliche Anordnung gemäss § 10 TG NHG gestützt auf § 23 TG NHG auf der Parzelle Nr. 2170 im Grundbuch angemerkt. Damit wird sie auch für allfällige Rechtsnachfolger bindend.

3. Beschlussfassung, Auflageverfahren

Die oben erwähnten Entscheide durch den Gemeinderat erfolgten am 14. Feb. 2023. Nach entsprechender Aufarbeitung des Einspracheentscheids und der Änderung des Schutzplans infolge der Einsprachen erfolgt die öffentliche Auflage betreffend Nicht-Unterschutzstellung des Gebäudes Rosengartenstrasse 4 (Assek.-Nr. 48/7-0253) in Kradolf vom Freitag, 3. März bis Mittwoch, 22. März 2023.

Nach erfolgter Auflage werden die konsolidierten Unterlagen zur Änderung des Schutzplans Natur- und Kulturobjekten an das DBU zur Genehmigung eingereicht und anschliessend durch den Gemeinderat auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

NRP Ingenieure AG



Boris Binzegger

Standortbereichsleiter Raumplanung



Pascal Meile

Projektleiter Raumplanung